

---

**Bistum Mainz**  
**Finanzbericht**  
**2018**





Bischof Dr. Peter Kohlgraf Zum Geleit	3
--	---



## Aktuelle Berichte aus dem Bistum Mainz Der Pastorale Weg: Vorbereitungen zum Aufbruch

Der Pastorale Weg im Bistum Mainz: Ein neuer Aufbruch	7
„Ich möchte allen Mut machen“: Bischof Peter Kohlgraf zum Pastoralen Weg	8
„Bewegt, realistisch und optimistisch“: Neues beim Workshop-Tag	9
Neuorganisation der Finanzverwaltung im Bistum Mainz Weihbischof Bentz und Finanzdirektor Molitor erläutern notwendige Veränderungen	12
Neue Trägerstrukturen für Kitas im Bistum Mainz Ausblicke vom Dialogforum für Kindertagesstätten	14



## Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl Mainz Finanzbericht 2018

Pressemeldung zum Jahresabschluss	18
<u>Zusammengefasster Lagebericht</u> Grundlagen	21
<u>Wirtschaftsbericht</u> Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingen	22
Kirchenspezifische Rahmenbedingungen	22
Jahresverlauf und Lage der Diözese	23
Anlagevermögen	23
Exkurs Kapitalanlagen	24
Umlaufvermögen	25
Passiva	25
Finanzlage	26
Ertragslage	26
Sondereffekte/Plan-Ist-Abweichung	28

<u>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</u>	
Prognosebericht	29
Chancen- und Risikobericht	31
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018	37
Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2018	38
<u>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</u>	
1. Allgemeine Angaben	40
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	40
3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz	43
4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung	44
5. Sonstige Angaben	
5.1 Organe	45
5.2 Haftungsverhältnisse	45
5.3 Abschlussprüferhonorar	46
5.4 Mitarbeiter des Bistums	46
5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	46
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	46
5.7 Ergebnisverwaltung	46
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018	48
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers</u>	54
<hr/>	
Impressum	56

## ZUM GELEIT



Bischof Dr. Peter Kohlgraf

Die Verbindung von Geld und Kirche ist für viele Menschen ein heikles Thema. Bereits in den Evangelien spielt der Umgang mit dem Besitz eine bedeutende Rolle. Jesus lebt selbst arm, er preist die Armen selig. Und er warnt davor, das Herz an den Besitz zu hängen. Allerdings ist auch eine andere Seite wahrnehmbar:

Jesus lebt nicht bettelarm, im Johannesevangelium wird berichtet, dass Jesus und seine Jünger eine Kasse hatten und es Leute gab, die Jesus und seine Jünger finanziell unterstützen. Es wäre schon aus diesem Grunde falsch, Besitz und Geld zu verteufeln. Trotzdem macht Jesus mit Geld so seine Erfahrungen, und dann wird es für ihn zum Thema.

Geld wird für Jesus zum Thema, wenn Menschen darin ihre letzte Sicherheit suchen. Geld ist ein Hilfsmittel, das Menschen hilft zu leben, nicht mehr und nicht weniger. Einen Lebensinn kann der Besitz nicht verschaffen. Daran erinnert auch die alttestamentliche Weisheit. Im Grund ist alles Windhauch, alles kann genauso schnell vergehen, wie es gekommen ist. Man liest manchmal von Menschen, die einen Millionengewinn machen konnten. Wenn man sie dann nach einer bestimmten Zeit fragt, erzählen sie von der Erfahrung, dass zwar manches leichter geworden, wirkliches Glück aber nicht ins Leben gekommen sei. Das hängt dann doch an anderen Dingen, an Erfahrungen, die nicht mit Geld zu bezahlen sind.

Geld wird für Jesus zum Thema, wenn Menschen ihr ganzes Herz an den Besitz hängen. Jesus sieht den Reichtum eines Menschen dann sehr kritisch, wenn er sein ganzes Denken und Handeln bestimmt. Jesus begegnet solchen Menschen, die keine innere Freiheit mehr haben, die suchartig besessen sind von dem, was sie besitzen. Besitz ist nichts Schlechtes, er wird dann schlecht, wenn ich keinen Blick mehr für etwas anderes habe. Geld kann zum Suchtmittel werden. Jesus sagt, dass es fast unmöglich ist, dass solche Menschen gerettet werden, eher ginge ein Kamel durch ein Nadelöhr. Deswegen, weil das Herz so hart geworden ist, dass nichts und niemand mehr Platz hat außer dem Besitz und der Sorge darum.

Geld wird für Jesus zum Thema, wenn er an die Verantwortung für andere erinnert. Besitz ist immer Gabe und Aufgabe zugleich. „Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon“,

sagt er einmal. Auch seine Jünger sollen klug mit dem Besitz umgehen. Besitz dient dazu, für andere eingesetzt zu werden.

Diese Themen sind für unsere Kirche ein Stachel im Fleisch. Auch wenn wir in vielen Bereichen werden sparen müssen, sind wir keine arme Kirche. Der Besitz der Kirche ist eine Chance und eine Gefahr gleichermaßen. Das Geld ist ein Instrument, um den Aufgaben nachkommen zu können. Es stellt keinen Selbstzweck dar. Die warnenden Worte Jesu muss die Kirche nicht nur anderen Menschen weitergeben, sondern sich auch selbst zu Herzen nehmen.

Wenn wir diese Warnungen ernst nehmen, dürfen wir auch an das Gute erinnern, das durch das kirchliche Wirken möglich wird. Die Kirche auch im Bistum Mainz übernimmt verantwortungsvolle Aufgaben, die Geld kosten. Immer wieder nehmen wir wahr, dass Menschen die Kirche verlassen. Es stimmt aber auch, dass viele Menschen in der Kirche bleiben und auch durch ihren finanziellen Beitrag die Tätigkeit der Kirche unterstützen. Ihnen darf ich von Herzen danken. Nicht deshalb, weil es der Kirche damit gut geht, sondern weil die Kirche durch ihre Mitwirkung ihren Aufgaben in der Welt nachkommen kann. Als Bischof sehe ich meine Verantwortung darin, dass der Besitz eingesetzt wird, um den wichtigen Aufgaben nachkommen zu können, die uns das Evangelium aufträgt. Die Mahnungen Jesu nehme ich sehr ernst: Der Besitz bleibt Chance und Gefahr zugleich.

Ich bin dankbar für die vielen Aufgaben, die wir verwirklichen konnten.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Kohlgraf". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

+ Peter Kohlgraf

## **AKTUELLE BERICHTE AUS DEM BISTUM MAINZ**



### **DER PASTORALE WEG – VORBEREITUNGEN ZUM AUFBRUCH**



## DER PASTORALE WEG IM BISTUM MAINZ

### Ein neuer Aufbruch

Leben heißt Erneuerung. Das gilt besonders in Zeiten von Umbruch und Wandel. Mag es zunächst auch unbequem und schmerzhaft sein: Manchmal muss man das Vertraute hinter sich lassen, um dem Weg zum Ziel treu zu bleiben.



Der Pastorale Weg des Bistums Mainz ist ein solcher Prozess der Erneuerung. Er bezieht sich zunächst auf die innere Haltung, die Spiritualität, und sodann auf die Gestalt der Kirche: „Wir wollen eine Kirche des Teilens werden, in der nicht nur Leben und Glauben, sondern auch Ressourcen und Verantwortung geteilt werden“, erläutert der Mainzer Bischof Peter Kohlgraf. Leitfigur auf dem Pastoralen Weg ist der Patron des Bistums, der heilige Martin. In seinem Fastenhirtenwort vom März 2019 hat Bischof Kohlgraf die theologischen Dimensionen des Pastoralen Weges weiter entfaltet.

Auch strukturelle Veränderungen sind nötig, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Sie zielen darauf, die lokalen Gemeinden als nahe Orte des christlichen Lebens im Bistum Mainz zu erhalten. Die vergrößerten Pfarreien, die sich dann aus mehreren lokalen Gemeinden zusammensetzen, werden in erster Linie Verwaltungseinheiten sein.

Es sind drei Phasen vorgesehen: Bis 2021 soll in einer ersten Phase in den zwanzig Dekanaten des Bistums ein Konzept erarbeitet werden, das den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Von 2021 bis spätestens zum Jahr 2030 sollen in einer

zweiten Phase die derzeit 134 Pastoralen Einheiten (Pfarrgruppen und Pfarreienverbände) im Bistum nach und nach zu künftig rund 50 Pfarreien zusammengeführt werden. Sobald eine neue Pfarrei errichtet ist, werden dann in der dritten Phase die erarbeiteten Konzepte umgesetzt.

In allen Phasen gibt es Möglichkeiten und Formen der Beteiligung für die Menschen vor Ort.

Mit den strukturellen Veränderungen des Pastoralen Weges reagiert das Bistum Mainz auf die Entwicklungen der kommenden Jahre: So geht das Bistum davon aus, dass sich bis zum Jahr 2030 die Katholikenzahl von aktuell rd. 719.000 auf rund 650.000 reduzieren wird. Außerdem geht die Zahl der Priester unter 75 Jahren von derzeit 198 voraussichtlich um etwa die Hälfte zurück; verringern wird sich auch die Zahl der anderen Seelsorgerinnen und Seelsorger (Diakone, Pastoralreferenten und Gemeindeferenten).

## „ICH MÖCHTE ALLEN MUT MACHEN“

### Bischof Peter Kohlgraf zum Pastoralen Weg

Die ersten Schritte auf dem Pastoralen Weg des Bistums Mainz sind bereits gemacht: In allen Dekanaten des Bistums haben Dekanatsversammlungen stattgefunden, Anfang Juni gab es einen großen Workshoptag in Mainz, und der Gottesdienst zu Pfingsten im Mainzer Dom war der „Geistliche Startschuss“ für den Pastoralen Weg. Warum es zu diesem Weg keine Alternative gibt, das erklärt Bischof Peter Kohlgraf im Interview.



*Warum kann nicht einfach alles so bleiben, wie es ist?*

**Bischof Kohlgraf:** Ich kann verstehen, dass Veränderungen Ängste auslösen. Aber zum Pastoralen Weg gibt es meines Erachtens keine Alternative, denn er ist aus unterschiedlichen Gründen notwendig. Da sind zum einen die äußeren Rahmenbedingungen, die sich ändern werden – beispielsweise der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen, der in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Ich nenne den Rückgang unseres hauptamtlichen Personals. Wir müssen jetzt handeln, damit wir handlungsfähig bleiben. Denn wenn wir jetzt nicht aktiv werden, dann stehen wir in zehn Jahren mit dem Rücken zur Wand.

Zum anderen gibt es aber auch eine inhaltliche Notwendigkeit, die mir sehr wichtig ist: An manchen Stellen funktioniert kirchliches Leben nicht mehr automatisch. Wir müssen uns daher insbesondere auf die Suche nach neuen

Formen der Glaubensweitergabe machen. Ein zentraler Gedanke ist dabei für mich die Verantwortung aller Getauften.

*Worauf müssen sich die Menschen in den Gemeinden im Bistum Mainz einstellen?*

**Bischof Kohlgraf:** In den Wochen der diesjährigen Fasten- und Osterzeit haben wir einen geistlichen Weg begonnen, der uns helfen soll, die Haltungen zu reflektieren, mit denen wir als Kirche unterwegs sein wollen. Außerdem geben wir den Haupt- und Ehrenamtlichen in den Dekanaten Fragen und Aufgaben sowie Informationen zu den Rahmenbedingungen, mit deren Hilfe über die künftige Gestaltung der Seelsorge nachgedacht werden soll. Bis Sommer 2021 sollen dann vor Ort pastorale Konzepte erarbeitet werden. Bei diesem Prozess soll es breite Beteiligungsmöglichkeiten geben. Wichtig ist mir, dass die lokalen Gemeinden die Orte des christlichen Lebens bleiben. Es sollen aber auch andere Orte in den Blick genommen werden, an denen Kirche gelebt wird – wie etwa Caritas, Verbände oder Schulen.

*Im November dieses Jahres stehen Pfarrgemeinderatswahlen an. Müssen diese überhaupt noch durchgeführt werden? Es wird sich ja doch alles verändern.*

**Bischof Kohlgraf:** Natürlich sind die Wahlen gut und sinnvoll. Und ich hoffe, dass sich gerade aufgrund der Perspektive auf Veränderung Menschen engagieren und bereit sind, diese mitzugestalten. Ich möchte allen Mut machen, diesen Weg mitzugehen.

## „BEWEGT, REALISTISCH UND OPTIMISTISCH“

### Neues beim Workshop-Tag in der Alten Lokhalle

Über 300 Frauen und Männer aus dem Bistum, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kultur und Wirtschaft, Studierende und Schüler, waren von Bischof Peter Kohlgraf am 1. Juni 2019 in die Alte Lokhalle in Mainz eingeladen worden, ihre Perspektiven in die Überlegungen zum Pastoralen Weg einzubringen. Fragestellungen waren unter anderem: „Was motiviert mich, Christ zu sein?“, „Womit wird Kirche auch 2030 gesellschaftliche Relevanz haben?“, „Was brauchen Menschen von der Kirche?“ und „Welches Veränderungspotential ergibt sich daraus?“

Zunächst fanden Diskussionen in moderierten Tischgruppen statt. Dabei ging es um die vier Kernthemen des Pastoralen Weges: „Glauben teilen“, „Leben teilen“, „Ressourcen teilen“, „Verantwortung teilen“, aber auch um Widerstände und Befürchtungen, Hoffnungen und Visionen. Die Ergebnisse der Gespräche werden in die Erarbeitung eines Leitbilds für den Pastoralen Weg einfließen.

Der Nachmittag bot auf vielfältige Weise Raum zum Nachdenken und zum Austausch: Neben einem „Raum der Stille“ mit geistlichen Impulsen gab es eine Fotobox mit der Möglichkeit zu Selfies vom Workshoptag; Litfasssäulen luden ein zum „Charismentausch“ mit Suchanfragen oder Angeboten. Außerdem waren alle gebeten, kleine quadratische Karten zu bemalen, aus denen ein Mosaik für ein Gebetsbild zum Pfingstgottesdienst erstellt wurde. Vertreter der Bistumsleitung und der Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg standen für Gespräche zur Verfügung. Neben Bischof Kohlgraf sowie Weihbischof und Generalvikar Dr. Udo Markus Bentz diskutierten mit den Teilnehmern in Tischgruppen: Nicola Adick, Dezernentin für Caritas und Soziale Arbeit, Hans Jürgen Dörr, Dezernent von Seelsorge- und Jugendamt, sowie der Leiter der Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg, Dr. Wolfgang Fritzen.

Während des gesamten Tages konnten die Teilnehmer über ihr Handy Eindrücke und Stimmungen immer wieder rückmelden; die Antworten wurden dann auf einem Bildschirm für alle sichtbar.

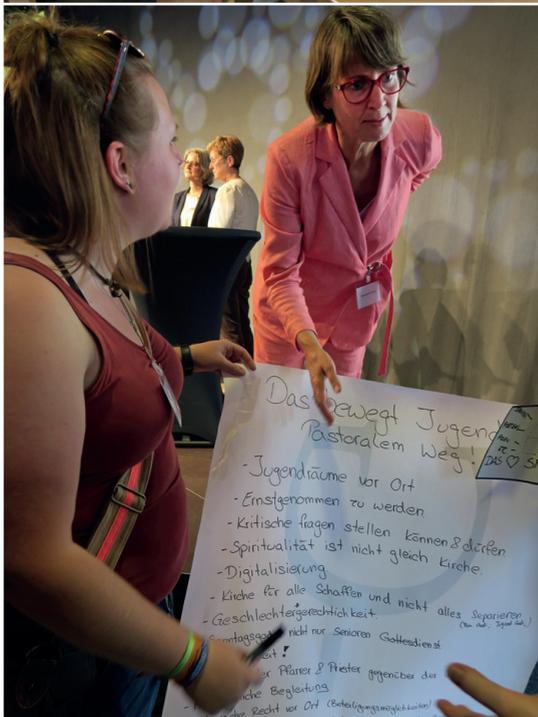


Der Pastorale Weg als Workshop-Mosaik

Eröffnet wurde der Tag mit einem geistlichen Impuls und dem Kanon „Steh auf und bewege dich“. Moderiert wurde die Veranstaltung von der stellvertretenden Bildungsdezernentin, Dr. Elisabeth Eicher, und von Dr. Fritzen.

Mit den Adjektiven „bewegt, realistisch und optimistisch“ gab Bischof Kohlgraf am Ende des Workshops seine Eindrücke vom Tag wieder. Die vielen Anregungen seien wichtig für die zukünftigen Schwerpunktsetzungen in den Dekanaten.





Workshop-Tag zum Pastoralen Weg am 1. Juni 2019 in Mainz

## NEUORGANISATION DER FINANZVERWALTUNG IM BISTUM MAINZ

### Weihbischof Bentz und Finanzdirektor Molitor erläutern notwendige Veränderungen

Bis Ende 2020 wird die Finanzverwaltung im Bistum Mainz neu organisiert. Das bedeutet zum einen eine Entlastung der Pfarreien von Verwaltungsaufgaben, zum anderen führt das auch zu großen Veränderungen. Der Mainzer Weihbischof, Dr. Udo Markus Bentz, der als Generalvikar auch Ökonom des Bistums Mainz ist, und der Finanzdirektor der Diözese, Christof Molitor, erläutern am 17. Juni 2019 im Interview wesentliche Punkte der anstehenden Veränderungen.

*Warum ist in den kommenden Jahren eine grundlegende Neuordnung der Finanzverwaltung im Bistum Mainz notwendig?*

**Finanzdirektor Molitor:** Es gibt mehrere einschneidende Veränderungen, die uns zwingen, unsere Finanzbuchhaltung neu aufzustellen. Ab 2021 sind auch Pfarreien grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Um diesen neuen Gesetzen gerecht zu werden, brauchen wir eine einheitliche, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Software für die Buchhaltung. Gleichzeitig erfolgt für unsere Pfarreien die Umstellung auf doppische Buchführung. Auf Bistumsebene ist die Doppik schon 2012 eingeführt worden, so dass es nur eine Frage der Zeit war, bis die Pfarreien nachziehen.

*Was erhoffen Sie sich davon?*

**Weihbischof Bentz:** Mit dieser Neuordnung sind große Chancen verbunden, vor allem wird sie zu einer Entlastung der Pfarreien von Verwaltungsaufgaben führen. Gleichzeitig wird das bisherige System aus zehn Rendanturen und Gesamtverband Mainz sowie rund 70 Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechnern, die bislang für die Finanzen der Pfarreien zuständig waren, aufgelöst und durch neue Strukturen ersetzt. Für alle Beteiligten bedeutet das spürbare Veränderungen. Da kann ich gut verstehen, dass es Unsicherheiten und Ängste gibt. Mir ist aber wichtig, frühzeitig mit allen Beteiligten gute Perspektiven zu entwickeln.



Finanzdirektor Christof Molitor

*Wie sehen die Pläne konkret aus?*

**Molitor:** Künftig wird es eine zentrale Buchhaltungsstelle im Finanzdezernat des Bischöflichen Ordinariates geben und daneben mehrere dezentrale Verwaltungsstellen. Diese Verwaltungsstellen werden sich an den neuen Pfarrei-Strukturen orientieren, die im Zuge des Pastoralen Weges entstehen. Die neue Gesetzeslage macht es etwa notwendig, dass alle Zahlungen einer Pfarrei künftig in einer einzigen Buchhaltung erfasst werden, um einen Überblick zur Steuerpflicht zu bekommen. Das bisherige System wird mit den künftigen Anforderungen nicht mehr Schritt halten können.

*Ist das alte System nicht mehr zeitgemäß?*

**Bentz:** Es gibt einen großen Schatz an Erfahrung, Kompetenz und Engagement bei den Mitarbeitern von Gesamtverband und Rendanturen und den Kirchenrechnern. Das ist für uns sehr wertvoll, und ich bin zuversichtlich, dass wir diesen Wandel gemeinsam positiv für die Pfarreien gestalten können. Die Mitarbeit dieser bewährten Kräfte brauchen wir auch künftig – nur müssen wir uns eben den neuen Herausforderungen stellen. Dazu wird es ein umfangreiches Schulungsprogramm für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Gleichzeitig wird es natürlich notwendig sein, für die zentrale Buchungsstelle neue Mitarbeiter einzustellen, um damit tatsächlich eine Entlastung für die Pfarreien zu erreichen.

**Molitor:** Es geht ebenso darum, unseren Anspruch an Transparenz und Vergleichbarkeit in Finanzfragen zu erfüllen. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, was mit den Kirchensteuern geschieht, und auch wir als Bistum werden mit dem einheitlichen System einen besseren Überblick erhalten. Das sind wichtige Ziele, die sich ohne diese Änderungen nicht realisieren lassen. Künftig werden die Pfarrer und Verwaltungsräte über die zentrale Buchhaltung aussagekräftige Auswertungen für ihre Finanzplanung erhalten.

*Wie sieht der Zeitplan konkret aus?*

**Molitor:** Anfang Mai fand eine Konferenz für die Mitarbeiter der Rendanturen statt. Außerdem werden wir in drei Regionalkonferenzen für die Pfarrer, Verwaltungsräte und Kirchenrechner Informationsveranstaltungen anbieten. Im persönlichen Gespräch lassen sich offene Fragen immer am einfachsten klären. Uns ist sehr daran gelegen, diese großen Veränderungen in einem dauerhaften Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gestalten. Bis spätestens Ende des Jahres werden wir mit den Rendanturen und



Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz

Pfarreien die konkreten Planungen besprechen. Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2019 findet noch durch die Rendanturen und Kirchenrechner statt. Bis Mitte 2020 wird dann im Ordinariat die zentrale Buchhaltungsstelle aufgebaut sein. Ab dem 1. Januar 2021 sind wir dazu verpflichtet, das neue Umsatzsteuergesetz im ganzen Bistum und in den Pfarreien umzusetzen.

## NEUE TRÄGERSTRUKTUR FÜR KITAS IM BISTUM MAINZ

### Ausblicke vom Dialogforum für Kindertagesstätten

Die Trägerschaft der 207 Kindertagesstätten (Kitas) im Bistum Mainz soll neu strukturiert werden. Derzeit ist aber noch keine Entscheidung über das künftige Format der Trägerschaft gefallen. Bei einem Dialogforum am 13. Mai 2019, zu dem rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Kindertagesstätten im Bistum Mainz in den Mainzer Dom gekommen waren, wurden unterschiedliche Trägerstrukturen für Kitas vorgestellt und von den Teilnehmenden diskutiert.

„Wir befinden uns in einer offenen Debatte, der allerdings im Laufe des Jahres eine Entscheidung folgen soll“, sagte Generalvikar und Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz bei diesem Dialogforum. Die neue Trägerstruktur soll zum 1. Januar 2020 gegründet und mit Modellstandorten am 1. Januar 2021 starten.

Weihbischof Bentz unterstrich, dass das katholische Profil der Kitas im Bistum Mainz trotz aller anstehenden Veränderungen „unbedingt beibehalten“ werden solle. Eine Kita werde als „pastorale Chance, als Kirchort und Berührungspunkt auch für der Kirchengemeinde eher fernstehender Menschen“ wahrgenommen. „Eltern in unseren katholischen Kindertageseinrichtungen möchten, dass ihr Kind in einer katholischen Kindertageseinrichtung erzogen, gebildet und betreut wird. Das tun wir. Wir tun dies mit rund 2.500 Mitarbeitenden in 207 Kitas für rund 15.800 Kinder im Bistum Mainz“, sagte der Weihbischof. „Unsere Kindertagesstätten nehmen als Einrichtungen der Kirche am Sendungsauftrag der Kirche teil“, betonte er. „In unseren Kitas haben wir 38 Prozent katholische Kinder, 16 Prozent evangelische, aber auch 15 Prozent Kinder ohne Angabe zur Konfession; dazu unter anderen 15 Prozent Kinder ohne Konfession und 13 Prozent Kinder muslimischen Glaubens. Hierin bildet sich die Pluralität der Menschen ab, die uns im alltäglichen Umfeld begegnen“, sagte Bentz. Eine Kita sei daher Gesprächsort, familienpastorale Chance, ein Ort

der Begegnung und Wertschätzung, ein Ort, wo „Glaube geteilt wird“.

#### Pastorale Verantwortung bleibt vor Ort

Gleichzeitig seien die Träger der Kindertagesstätten, allen voran die Pfarreien der Diözese, vor wachsende Herausforderungen gestellt – unter anderem durch sich verändernde rechtliche Regelungen, steigende Personalverantwortung oder den Rückgang von Ehrenamtlichen. „Die seelsorgliche Arbeit droht zu kurz zu kommen“, sagte Bentz. Stattdessen werde nach Modellen Ausschau gehalten, „die die seelsorgliche Verantwortung vor Ort belässt, aber die gesamten Trägeraufgaben auf andere, professionelle Beine stellen soll“, sagte der Weihbischof. Neue Trägerstrukturen seien auch aufgrund des Pastoralen Wegs des Bistums Mainz notwendig: In dessen Rahmen werden bis 2030 die derzeit 134 Pastoralen Einheiten des Bistums Mainz zu 50 Pfarreien als Verwaltungseinheiten zusammengeführt. Auch deswegen seien die Kirchengemeinden als Träger einer Kita nicht beizubehalten.

Weihbischof Bentz unterstrich zugleich, dass das Bistum „sehr vorsichtig bei der Aufgabe oder Abgabe von Kindertageseinrichtungen an andere freie Träger oder an die Kommunen“ sei. Eine Kita in eine andere katholische Trägerschaft zu überführen, unterscheide sich maßgeblich davon,

eine Kita abzugeben. Trotzdem werden in den kommenden Jahren im Bistum aus finanziellen Gründen nicht alle Kitas in kirchlicher Trägerschaft gehalten werden können, sagte der Weihbischof. Konkrete Zahlen würden dazu allerdings noch nicht vorliegen.

### Kitas sind zentrale Orte von Familienpastoral

Weihbischof Bentz dankte gemeinsam mit Nicola Adick, Dezernentin für Caritas und Soziale Arbeit im Bistum, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kindertagesstätten für „die großartige Arbeit“. Adick sagte in ihrem Grußwort: „Wir haben viele ausgezeichnete Kindertageseinrichtungen, die über unterschiedliche Auszeichnungen verfügen, Auszeichnungen von außen und Auszeichnungen von innen. Alle haben Respekt, Anerkennung und Wertschätzung verdient.“ Sie betonte: „Dennoch dürfen wir bei allem Dank und Respekt nicht die Aufgaben vernachlässigen, die uns vor große Herausforderungen stellen.“

Dezernentin Adick wies darauf hin, dass 169 Pfarreien Träger von 195 Kindertageseinrichtungen seien, die übrigen in Trägerschaft der Caritasverbände und des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Sie betonte, dass katholische Kitas „zentrale Orte von Familienpastoral“ seien und eine „hohe Relevanz im Leben der Familien“ haben: „Im Bistum Mainz wurde die pastorale Begleitung der Kitas konzeptionell weiterentwickelt, mit viel Engagement ausgebaut und in die Fläche gebracht.“

### Neue Pfarreien brauchen professionelle Verwaltungsunterstützung

Der Finanzdirektor des Bistums Mainz, Christof Molitor, unterstrich in seinem Grußwort, dass für



Nicola Adick, seit 2018 Dezernentin für Caritas und Soziale Arbeit

die neuen Pfarreien, die im Rahmen des Pastoralen Wegs errichtet werden, eine „professionelle Verwaltungsunterstützung gewährleistet sein muss“. „In der derzeitigen regionalisierten Struktur mit 169 Kirchengemeinden als Träger von Kindertageseinrichtungen sind administrative Abläufe sehr unterschiedlich geregelt. Die Zersplitterung der Kita-Landschaft birgt nach unserer Analyse hinsichtlich der Finanzierung der Einrichtungen, der Personalverwaltung und der Qualität der Verwaltungsprozesse deutliche Nachteile. Bei den ehrenamtlichen Verwaltungsräten wird ein wachsendes Gefühl der Überforderung wahrgenommen. Auch eine eindeutige Abgrenzung von den sonstigen Kosten der Kirchengemeinde soll durch eine neue Trägerstruktur sichergestellt werden und somit absehbare strukturelle Veränderungen auf dem Pastoralen Weg erleichtern“, sagte er.

Finanzdirektor Molitor machte darauf aufmerksam, dass aufgrund rückläufiger Kirchensteuer-



Im Bistum Mainz sind  
207 Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft

einnahmen dem Bistum Mainz mittelfristig weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Er betonte: „Dem künftigen Träger wird ein verlässlicher Budgetrahmen zur nachhaltigen Finanzierung der Kitas zur Verfügung gestellt.“ Und weiter: „Ein ganz wichtiges Element der zukünftigen

gen Struktur wird die Anbindung der Kita an den Kirchort sein: Identifikation und Engagement vor Ort muss auch in einer größeren Trägerstruktur weiterhin gewährleistet bleiben.“ Er wisse um die Tragweite und die besonderen Herausforderungen für alle Beteiligten: „Ihre Erfahrung, Kompetenz und Ihr Engagement sind für uns sehr wertvoll. Wir sind zuversichtlich, den Wandel gemeinsam positiv zu gestalten.“

## Vorträge und Dialoggruppen

Im Rahmen des Tages gab Professor Dr. Thomas de Nocker, Essen, zudem einen „Einblick in bundesweite Entwicklungen“ hinsichtlich von Trägerstrukturen bei Kindertagesstätten. Vorgestellt wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem die Trägerstrukturen im Bistum Trier sowie in Gießen. Am Mittag und Nachmittag bestand die Möglichkeit, an verschiedenen Dialoggruppen zum Tagesthema teilzunehmen.

## **BISTUM MAINZ UND BISCHÖFLICHER STUHL MAINZ**



## **FINANZBERICHT 2018**

## KIRCHENSTEUERRAT VERABSCHIEDET JAHRESABSCHLUSS 2018

### Pressemeldung

Bei der Sitzung der Vollversammlung des Kirchensteuerrates hat die Finanzverwaltung des Bistums Mainz den zusammengefassten Jahresabschluss 2018 für das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufgestellt.

Nach einer Aussprache wurde der Abschluss, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, von den Mitgliedern des Kirchensteuerrates verabschiedet. Die Sitzung fand am Dienstagabend, 11. Juni 2019, im Erbacher Hof in Mainz unter Vorsitz von Bischof Peter Kohlgraf statt.

### Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz beläuft sich auf 1,27 Milliarden Euro. Neben dem Sachanlagevermögen (264,1 Millionen Euro) sind die Wertpapiere des Anlagevermögens (871,9 Millionen Euro) größter Aktivposten. Dem Wertpapiervermögen stehen Verpflichtungen in gleicher Höhe insbesondere aus der Altersversorgung für Geistliche (269 Priester im aktiven Dienst) und Lehrer (376 verbeamtete Lehrer sowie 31 Beamte in der Verwaltung im aktiven Dienst) sowie Bauerhaltung gegenüber. Das Bistum Mainz und die Pfarreien unterhalten rund 1.700 Immobilien.

Die Gesamterträge für 2018 summieren sich im Jahresabschluss auf 314,3 Millionen Euro. Die Kirchensteuereinnahmen waren mit 217,9 Millionen Euro etwas niedriger als im Vorjahr (221,3 Millionen Euro). Der Jahresabschluss 2018 fällt durch teilweise einmalige Sondereffekte bei den Verpflichtungen für die Altersversorgung aus dem Rahmen. Durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase wurde der Rechnungszins weiter abgesenkt, wie es das Handelsgesetzbuch vorschreibt. Das bedeutet eine Mehrbelastung von 42,6 Milli-

onen Euro. Die sogenannten Sterbetafeln wurden nach einigen Jahren aufgrund der mittlerweile veränderten durchschnittlichen Lebenserwartung neu berechnet. Das hat eine zusätzliche Belastung von 19,1 Millionen Euro zur Folge. Beide Faktoren summieren sich auf eine Belastung von 61,7 Millionen Euro. Somit ergibt sich ein rechnerischer Jahresfehlbetrag von 47,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote sinkt von 46,1 auf 40,7 Prozent. Trotz des außergewöhnlich hohen Jahresfehlbetrags resultiert aus der laufenden Tätigkeit ein Liquiditätsüberschuss des Bistums von 43,6 Millionen Euro. Das heißt: Sämtliche Verpflichtungen zur Altersversorgung kann das Bistum weiterhin durch Finanzanlagen und liquide Mittel decken.

Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Generalvikar und Ökonom des Bistums Mainz, machte deutlich, dass auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einem bilanziellen Defizit zu rechnen sei, da sich die Situation an den Kapitalmärkten nicht absehbar verändern werde. Man habe jedoch ausreichend Vorsorge getroffen. Es wurden entsprechende Zweckerücklagen gebildet. Durch ent-

sprechende Entnahmen daraus könne das Defizit ausgeglichen werden. „In den kommenden Jahren werden die Kirchensteuereinnahmen voraussichtlich stagnieren. Aber die Personal- und Sachkosten sowie die Aufwendungen für Instandhaltungen werden steigen. Das Bistum Mainz verfügt über eine noch robuste Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir sind in guter Weise handlungsfähig. Jetzt gilt es aber, ohne weitere Verzögerungen die Weichen zu stellen und mit Nachdruck die Aufwandsseite des Bistums Mainz strukturell an die zukünftigen finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Nur wenn wir jetzt mutig und entschieden handeln, können wir nachhaltig stabile wirtschaftliche Verhältnisse gewährleisten“, sagte Bentz. „Wenn wir jetzt im Pastoralen Weg die Frage stellen, was es bedeutet, angesichts der sich wandelnden Rahmenbedingungen Ressourcen zu teilen, dann sind wir alle angefragt, was wir dazu beitragen können, dass wir als Bistum nicht über unsere Verhältnisse leben.“

## Kirchensteuerentwicklung im Jahr 2019

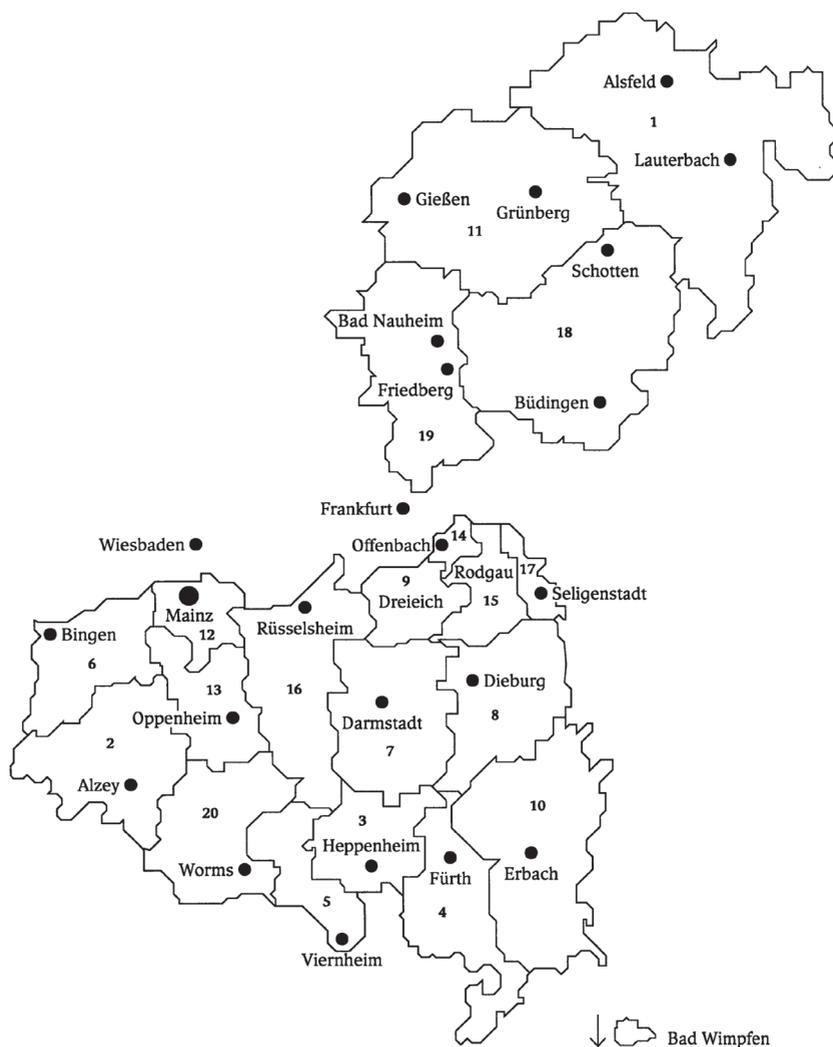
Christof Molitor, Finanzdirektor des Bistums Mainz, gab einen Überblick zur Kirchensteuerentwicklung. Im laufenden Jahr 2019 haben sich die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz bis einschließlich Mai gegenüber dem Vorjahr sehr positiv entwickelt. Dabei stiegen die Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer um 4,1 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum an. Eine konjunkturelle Abkühlung zeichne sich bei dem Steueraufkommen bisher noch nicht ab; für den weiteren Jahresverlauf werde aber mit einem nachlassenden Momentum gerechnet. Die Kircheneinkommensteuer sei ebenfalls sehr positiv und liege mit 10,6 Millionen Euro über dem Vorjahresaufkommen. Zu beachten sei dabei aber,

dass die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr aufgrund eines Einmaleffekts in Rheinland-Pfalz sehr negativ gewesen seien. Das anhaltend niedrige Zinsniveau führe dazu, dass die Kirchenabgeltungsteuer um 27,5 Prozent unter dem Vorjahreswert liege. Insgesamt werde für das Jahr 2019 mit leicht steigenden Kirchensteuereinnahmen gerechnet, sagte Molitor.

## Neuorganisation der Finanzverwaltung

Molitor erläuterte außerdem die Neuorganisation der Finanzverwaltung für die Pfarreien im Bistum Mainz, die bis Ende 2020 umgesetzt sein soll. Ab dem Jahr 2021 ergeben sich auch für die Kirchengemeinden Änderungen durch das Umsatzsteuergesetz (§2b UStG). Dies habe neben der Einführung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware auch organisatorische Veränderungen zur Folge. Auch auf der Ebene der Pfarreien werde künftig die doppische Buchführung eingeführt. Das bisherige System aus zehn Rendanturen und dem Gesamtverband Mainz sowie rund 70 Kirchenrechnerinnen und Kirchenrechnern wird aufgelöst und durch neue Strukturen ersetzt. Künftig werde es eine zentrale Buchhaltungsstelle im Finanzdezernat des Bischöflichen Ordinariates geben sowie mehrere dezentrale Verwaltungsstellen, sagte Molitor. Neben einer Entlastung der Pfarreien von Verwaltungsaufgaben ermögliche die Neuorganisation eine größere Transparenz und Vergleichbarkeit in Finanzfragen. „Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, was mit den Kirchensteuern geschieht, und auch wir als Bistum werden mit dem einheitlichen System einen besseren Überblick erhalten“, betonte Molitor.

## GEBIET UND DEKANATE DES BISTUMS MAINZ



### Dekanate

1	Alsfeld	6	Bingen	11	Gießen	16	Rüsselsheim
2	Alzey/Gau-Bickelheim	7	Darmstadt	12	Mainz-Stadt	17	Seligenstadt
3	Bergstraße-Mitte	8	Dieburg	13	Mainz-Süd	18	Wetterau-Ost
4	Bergstraße-Ost	9	Dreieich	14	Offenbach	19	Wetterau-West
5	Bergstraße-West	10	Erbach	15	Rodgau	20	Worms

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS BISTUM MAINZ UND DEN BISCHÖFLICHEN STUHL MAINZ

## Grundlagen

Das Bistum Mainz und der Bischöfliche Stuhl zu Mainz, im Folgenden kurz Bistum, sind nach kanonischem Recht öffentliche juristische Personen (can 116 § 1 CIC) und tragen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Professor Dr. Peter Kohlgraf leitet das Bistum. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgte am 27. August 2017. Mit Wirkung vom 28. August 2017 ernannte er Herrn Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz zum Generalvikar des Bistums Mainz gemäß can. 475 § 1 CIC.

Das Gebiet des Bistums Mainz umfasst ca. 7.700 Quadratkilometer und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Das Bistum umfasst 20 Dekanate und 302 Pfarreien. Es gibt 718.715 Katholiken im Bistum (Vorjahr 729.602).

Beim Bistum und seinen Institutionen sowie Verbänden sind rund 6.800 Menschen beschäftigt.

Zur Diözese gehören 24 kirchliche Schulen, davon 18 in Trägerschaft des Bistums. Insgesamt werden ca. 12.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die 24 katholischen Schulen gliedern sich in 9 Gymnasien, 1 Schule des zweiten Bildungswegs, 4 berufsbildende Schulen, 5 Grund- und 2 Realschulen, 3 Förderschulen und die Kath. Hochschule (KH) Mainz auf.

In 195 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden und 12 in anderer kirchlicher Trägerschaft werden rund 15.800 Kinder betreut; außerdem gibt es sieben Familien- und Erwachsenenbildungsstätten.

Hinzu kommen 3 Übernachtungs- und Bildungshäuser für die Jugendpastoral sowie 3 Tagungshäuser für Einkehrtage und Familienfreizeiten. Auch die Gästehäuser zweier Klöster werden maßgeblich vom Bistum unterstützt.

Weiterhin kommen hinzu 338 soziale Einrichtungen der Caritas. Zu den Aufgaben dieser sozialen Einrichtungen zählen die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Pflege von Kranken und Hilfsbedürftigen, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder seelischen Problemen sowie die Flüchtlingshilfe.

2018 wurde das 1000-jährige Jubiläum des Doms in Worms gefeiert und auch das neue „Haus am Dom“ eingeweiht.



## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum, welches sich im Jahresverlauf etwas abgeschwächt hat. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,4 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das Tempo etwas verlangsamt. Im Jahr 2017 war das BIP deutlich um 2,2 % und 2016 ebenfalls um 2,2 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote sank durchschnittlich auf 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Lage an den Kapitalmärkten ist dagegen weiterhin vom extrem niedrigen Zinsniveau geprägt.

### Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums werden hauptsächlich aus den Kirchensteuermitteln finanziert, die ca. 70 % aller Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbstätigenquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2018 um 6,5 % gestiegen. Die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz sind um 3,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Ursachen sind der demografische Wandel in der Region, die Wanderungsbewegungen aus dem Gebiet des Bistums sowie die Anzahl der Kircheng Austritte. Als außerordentlicher Effekt kam in 2018 hinzu, dass in Rheinland-Pfalz eine Rückzahlung in Höhe von 7,3 Mio. EUR geleistet werden musste. Kirchen-

einkommensteuer wurde von der Landesoberkasse Koblenz über Jahre falsch zugeordnet. Dies wurde korrigiert.

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um rund 10.887 Katholiken zurück. Es gab rund 7.600 Sterbefälle und 8.400 Austritte; dem standen ca. 5.000 Taufen und 340 Eintritte bzw. Wiederaufnahmen gegenüber.

Das Bistum Mainz übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staates für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringt.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben vor allem die Seelsorge und weitere soziale Tätigkeiten finanziert. Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

Basis für die Verteilung der Mittel ist der vom Kirchensterrat beschlossene jährliche Wirtschaftsplan.

## Jahresverlauf und Lage der Diözese

Der zusammengefasste Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde – wie im Vorjahr – freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Diözese wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Vergleich zu 2017 um 3,5 Mio. EUR vermindert. In Rheinland-Pfalz musste eine Rückzahlung in Höhe von 7,3 Mio. EUR geleistet werden. Kirchen-einkommensteuer wurde von der Landesoberkasse Koblenz über Jahre falsch zugeordnet. Dies wurde korrigiert. Die notwendige Erhöhung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (29,6 Mio. EUR regelmäßige Zuführung und Verzinsung + 42,6 Mio. EUR Zuführung wegen Zinsänderung + 19,1 Mio. EUR Zuführung durch den Übergang auf die Heubeck-Richttafeln 2018 G = 91,3 Mio. EUR Gesamtzuführung) führten in der Summe zu einem Jahresfehlbetrag von - 47,2 Mio. EUR.

## Anlagevermögen

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2018 um 45.488 TEUR auf 1.271.428 TEUR. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 90,4 % (Stand 31.12.2017: 92,9 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen (23,0 %) und Finanzanlagen (77,0 %) zusammen. Bei den Sachanlagen stehen den Zugängen von 7.299 TEUR planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.508 TEUR und Abgänge in Höhe von 74 TEUR gegenüber.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von netto 8.145 TEUR. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen. Die stillen Reserven in den Finanzanlagen betragen zum Jahresende 89,9 Mio. EUR (10,3 %). Kapitalmärkte sind keine Einbahnstraße. Deshalb ist es wichtig, für schwächere Marktphasen über entsprechende Reserven zu verfügen. Das Gesamtanlagerisiko wird zudem von einem Overlaymanager gesteuert. Das Risikobudget wurde für das Jahr 2018 mit 5,5 % festgelegt. Im Jahr 2018 musste eine Wertentwicklung von -2,31 % nach Kosten verzeichnet werden. In den ersten Monaten des Jahres 2019 haben sich die Kapitalmärkte positiv entwickelt und die negative Vorjahresperformance konnte ausgeglichen werden. Dennoch dürfte das Jahr 2019 ein herausforderndes Jahr für Kapitalanleger werden. Konjunkturelle Risiken ergeben sich beispielsweise aus Handelskonflikten oder eines weiteren Verlusts an Vertrauen der Finanzmärkte in die Solvenz des italienischen Staates.

## Exkurs Kapitalanlagen

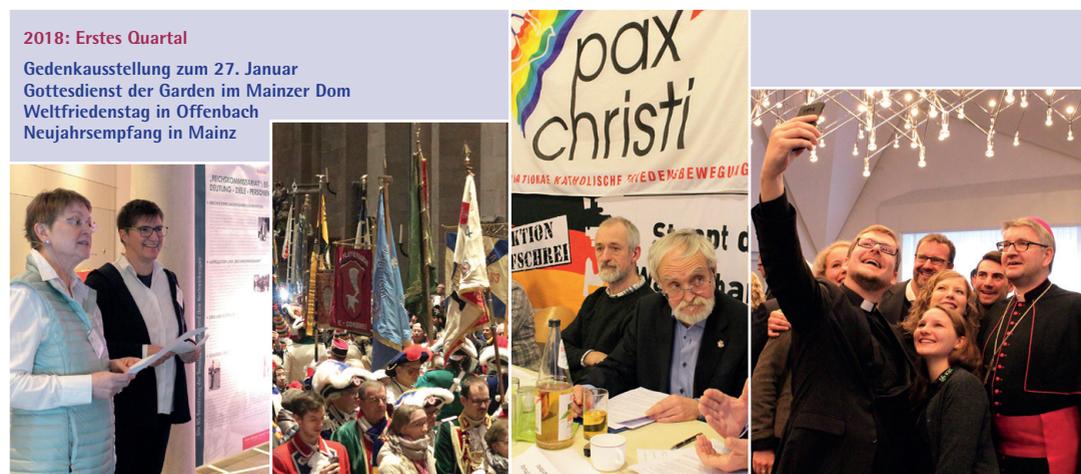
Für das Management des Kapitalanlagevermögens gemäß des Leitfadens der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“ setzt das Bistum Mainz auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma oekom research AG in München. Im Rahmen der nachhaltigen Investmentstrategie des Bistums werden explizit definierte Ausschlusskriterien umgesetzt. Damit werden die Anforderungen an die vom Vatikan veröffentlichten „Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems“ (Oeconomicae et pecuniariae quaestiones) erfüllt.

Bei **Staatsanleihen** werden beispielsweise Länder mit einem autoritären Regime (i. S. d. „Freedom House Index“) ausgeschlossen. Ebenfalls berücksichtigt werden der „Global Peace Index (GPI)“ des Institute for Economics and Peace, der „Corruption Perception Index (CPI)“ sowie das Militärbudget im Verhältnis zum jeweiligen BIP.

Für **Aktien** und **Unternehmensanleihen** gibt es ebenfalls detaillierte Ausschlussfilter, die un-

terschiedlich stark eingestellt sind. Dazu zählen Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten bei Unternehmern und Zulieferern sowie Korruption. Ferner sind folgende Branchen ausgeschlossen: Produzenten von Pharmazeutika und Betreiber von Kliniken zur Abtreibung, Produzenten von hochprozentigen Getränken, Produzenten von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Kernkraftwerken, spezialisierte Unternehmen zur Erforschung von Embryonen, Hersteller und Entwickler von gewaltverherrlichenden Videospiele, Glücksspiel, Produzenten von Rüstung und Tabakendprodukten, Förderer und Aufbereiter / Verwender von Kohle sowie Förderer mit einem Anteil an der globalen Kohleförderungsmenge mit mehr als 1 % sowie Ölsande ab 0 %.

Damit unternimmt das Bistum auch erste Schritte in Richtung Divestment und orientiert sich an den Forderungen von Papst Franziskus zum aktiven Kampf der Kirchen gegen den Klimawandel.



## Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten um 23.295 TEUR auf 74.133 TEUR. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Investitionen in das Finanzanlagevermögen zurückgestellt wurden. Die Guthaben sichern die laufende Liquidität, unter anderem die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. Aber auch hohe investive Baumaßnahmen müssen aus der Liquidität finanziert werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich insgesamt um 11.486 TEUR. Dies ist insbesondere auf höhere Forderungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen (1.726 TEUR), höhere Forderungen aus Kirchensteuern (1.833 TEUR) sowie höhere Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (8.067 TEUR) zurückzuführen.

## Passiva

Das Bistumskapital beträgt unverändert 220.000 TEUR und deckt damit die nicht oder nur schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des Bistums insbesondere in Form von für kirchliche Zwecke genutzten Sachanlagen ab. Die Zweckrücklagen belaufen sich in Summe auf 292.258 TEUR. Diese betreffen die „Bauerhaltungsrücklage“ (174.158 TEUR), die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ (106.600 TEUR) sowie die „Sonstigen Zweckrücklagen“ (11.500 TEUR). Die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ berücksichtigt die Tatsache, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen beim aktuellen Kapitalmarktzinsniveau nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch das Bistum ergänzende Rücklagen gebildet, die der Risikoversorge dienen und die Differenz zwischen

dem handelsrechtlich relevanten bilanzierten Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und dem Barwert bei einem Rechnungszins von 2,0 % ausgleichen. Ziel ist es, die „wirtschaftliche“ Deckungslücke in den Pensions- und Beihilferückstellungen in den nächsten Jahren durch die Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen auszugleichen und weitere Rücklagen für einen zu erwartenden Rechnungszins unter 2,0 % aufzubauen.

Das Eigenkapital des Bistums Mainz vermindert sich durch den Jahresfehlbetrag von 564.603 TEUR auf 517.381 TEUR. Die Eigenkapitalquote verminderte sich in der Folge von 46,1 % auf 40,7 %.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung) in Höhe von 509.569 TEUR (Stand 31.12.2017: 443.684 TEUR) sowie für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 126.227 TEUR (Stand 31.12.2017: 104.730 TEUR) gebildet. Der Anstieg resultiert überwiegend aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes auf 3,21 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 2,32 % (7-Jahres-Durchschnitt) (31.12.2017: 3,68 % bzw. 2,80%).

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 63.529 TEUR entfallen knapp die Hälfte (44 %) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen insbesondere aus bewilligten, aber von den Kirchengemeinden noch nicht abgerufenen Zuschüssen für Baumaßnahmen.

## Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Mainz beträgt 43.568 TEUR (Vorjahr 51.132 TEUR). Er wurde anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Da der Jahresfehlbetrag maßgeblich durch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle verursacht worden ist, ergibt sich für das Bistum Mainz für das Geschäftsjahr 2018 trotz des Jahresfehlbetrags von 47.221 TEUR ein hoher Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 43.568 TEUR. Dieser Cashflow wurde zusammen mit den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von 12.848 TEUR insbesondere für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 22.503 TEUR und für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 7.401 TEUR verwendet. Im Ergebnis erhöhte sich der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens um 8.145 TEUR auf 871.951 TEUR. Da nicht alle Finanzmittel investiert wurden, erhöhte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 23.300 TEUR auf 74.205 TEUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel bedient werden. Das Bistum Mainz war in 2018 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

## Ertragslage

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.221 TEUR ab (Vorjahr: 7.152 TEUR). Dieser Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf zusätzliche Aufwendungen durch die Verminderung des Rechnungszinses für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 42.575 TEUR (Vorjahr 25.791 TEUR) sowie Aufwendungen durch den Übergang auf die Heubeck-Richttafeln 2018 G in Höhe von 19.112 TEUR zurückzuführen.

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (217.795 TEUR (Vorjahr: 221.330 TEUR)) sowie Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (56.096 TEUR (Vorjahr: 59.678 TEUR)), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens einschließlich Zinserträgen (11.202 TEUR (Vorjahr: 15.472 TEUR)) und sonstige Umsatzerlöse (26.614 TEUR (Vorjahr: 24.804 TEUR)) aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 13.751 TEUR (Vorjahr: 5.493 TEUR) sind insbesondere auf die Rückzahlung von Haushaltsmitteln und Betriebskosten der Kindertagesstätten sowie die Auflösung der KZVK-Rückstellung (6.242 TEUR) zurückzuführen.

Den Erträgen stehen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (89.977 TEUR (Vorjahr: 97.159 TEUR)), Personalaufwendungen (177.336 TEUR (Vorjahr: 145.488 TEUR)), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (64.384 TEUR (Vorjahr 46.864 TEUR)) sowie sonstige Aufwendungen (34.059 TEUR (Vorjahr: 37.468 TEUR)) und Abschreibungen (6.888 TEUR (Vorjahr: 6.883 TEUR)) gegenüber.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inkl. Bauzuschüsse betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie an die Caritasverbände. Durch die Zuweisungen und Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützt, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Darüber hinaus erfolgen Zuschüsse an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der diese für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe- und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwächerer Bistümer in Deutschland verwendet. Ein kleinerer Teil der Zuschüsse wird unmittelbar und direkt zur Unterstützung von Partnerschaftsprojekten auf der Ebene der Weltkirche verwendet.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2018 waren im Bistum (ohne Pfarreien) von 2.037 genehmigten Stellen durchschnittlich 1.968 Vollzeitstellen besetzt.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen **enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung für Bauten der Körperschaft Bistum** und sonstige Instandhaltungen (6.097 TEUR (Vorjahr: 6.155 TEUR)), die Gebühren der Finanzverwaltung zur Erhebung der Kirchensteuer (5.381 TEUR (Vorjahr: 5.627 TEUR)) sowie Betriebskosten der Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums (5.014 TEUR (Vorjahr: 3.973 TEUR)).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren mit 64.310 TEUR (Vorjahr: 46.605 TEUR) aus der planmäßigen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen (21.472 TEUR) und der Clearingrückstellung (263 TEUR) sowie aus der handelsrechtlich vorgegebenen Anpassung des Rechnungszinses dieser Rückstellungen (42.575 TEUR).

Im Ergebnis resultiert daraus ein Jahresfehlbetrag von 47.221 TEUR, der durch Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen (4.088 TEUR) und aus Zweckrücklagen (43.133 TEUR) gedeckt werden konnte, wobei dies im Wesentlichen auf Entnahmen in Höhe von 42.575 TEUR aus der Pensions- und Beihilferücklage zur Deckung der Aufwendungen aus der Verringerung des Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt. Nach Einstellung von 8.504 TEUR in Pensions- und Beihilferücklagen sowie im Gegenzug weiteren Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen von 8.504 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0 TEUR.

## Sondereffekte / Plan-Ist-Abweichung

Der gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 (geplanter Jahresfehlbetrag von 26.644 TEUR) um 20.577 TEUR höhere Jahresfehlbetrag von 47.221 TEUR resultiert im Wesentlichen aus unvorhersehbaren Sondereffekten, vor allem einem um 24.823 TEUR höheren Personalaufwand; insbesondere durch die höhere Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung. Diese höhere Zuführung ist auf eine erhöhte Anpassung der Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz um zusätzliche 2 %-Punkte in den Jahren 2019 und 2020 (Zuführung: 14 Mio. EUR) und die neuen Heubeck-Richttafeln 2018G (Zuführung: 19,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Beide Faktoren waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 im November 2017 noch nicht absehbar.

Der gegenüber dem Wirtschaftsplan um 17.284 EUR höhere Zinsaufwand ist im Wesentlichen auf einen gegenüber der Planung höheren Rückgang der Rechnungszinsen der Pensions- und Beihilferückstellungen um 0,47 bzw. 0,48 %-Punkte auf 3,21 % bzw. 2,32 % zurückzuführen. Dieser Zusatzaufwand konnte vollständig durch die unter Anwendung eines Rechnungszinses von 2,0 % gebildeten Pensions- und Beihilferücklagen abgedeckt werden.

Zudem fiel die Kirchensteuer aufgrund eines einmaligen Sondereffektes bei der Kircheneinkommensteuer in Rheinland-Pfalz mit 217.795 TEUR um 4.309 TEUR gegenüber Plan geringer aus.

2018: März

Tod, Aufbahrung und Beisetzung von Karl Kardinal Lehmann, 1983–2016 Bischof von Mainz



## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht das Bistum in Anlehnung an die Prognose des „Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 2,8 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,9 % aus. Die Zuwachsrates des BIP wird 2019 somit voraussichtlich unterhalb des geschätzten Potenzialwachstums von 1,5 % liegen. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Anzahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand erreicht, die Relation von Arbeitslosen zu offenen Stellen liegt auf dem niedrigsten Stand der vergangenen 25 Jahre. Die Knappheit an Arbeitskräften dürfte die Wachstumsdynamik zunehmend bremsen. Nach dem kräftigen Wachstum der vergangenen Jahre befindet sich die deutsche Wirtschaft somit weiterhin in einer Hochkonjunkturphase. In dieser konjunkturellen Konstellation trägt die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB dazu bei, dass die Überauslastung weiter zunimmt.

In den letzten Jahren konnte jedoch beobachtet werden, dass die Kirchensteuerentwicklung hinter der sehr positiven Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer zurückblieb. Dies liegt zwar auch an der demografischen Altersstruktur der Katholiken im Bistum Mainz, aber auch an der steigenden Zahl der Kirchengaustritte. Es ist daher fraglich, ob künftige Kostensteigerungen durch steigende Kirchensteuereinnahmen gedeckt werden.

Für das Jahr 2019 rechnet das Bistum mit einem weiteren Rückgang der Katholikenzahlen und damit auch der Kirchensteuerzahler. Der Rückgang ergibt sich zum einen daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf das demografische Profil zurückzuführen ist. Zum anderen konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass

die Zahl der Kirchengaustritte die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen übersteigt. Gerade diese Entwicklung stellt eine besondere pastorale Herausforderung für das Bistum dar. Es wird erwartet, dass der insgesamt negative Mitglieder-effekt durch den positiven Effekt einer stabilen Konjunktur und eines steigenden Lohn- und Einkommensteueraufkommens ausgeglichen wird. Insgesamt rechnet das Bistum damit für das Jahr 2019 mit konstanten bis leicht steigenden Kirchensteuererträgen im Vergleich zum bereinigten Vorjahresergebnis.

Im Bereich der Zuschüsse, insbesondere der staatlichen Zuschüsse zur Refinanzierung der Schulen, und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen.

Beim Finanzergebnis 2019 muss aufgrund des Zinsumfelds mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden. Infolge der Entwicklung am Kapitalmarkt und dem andauernd niedrigen Zinsniveau wird derzeit nicht damit gerechnet, dass im Jahr 2019 vorzunehmende Wiederanlagen im Bereich der verzinslichen Wertpapiere zu Renditen wie bisher erfolgen können. Das Bistum geht daher von sinkenden Zinserträgen aus.

Für 2019 erwartet das Bistum einen Anstieg der Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen. Der Haushalt des Bistums ist von Personalkosten geprägt, zum einen für die direkt Beschäftigten, zum anderen in Form von Zuweisungen an Kirchengemeinden. Der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst führt somit zu deutlichen Budgetsteigerungen.

Infolge des weiterhin sinkenden Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Das sukzessive Absenken des Zinsniveaus in den

Folgejahren wird zu erheblichen Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen. Die zu erwartende Zinsänderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wird dabei das Jahresergebnis 2019 mit ca. 27 Mio. EUR belasten. Dieser Betrag soll durch Entnahmen aus den dafür gebildeten Pensions- und Beihilferücklagen gedeckt werden.

Der Investitionsplan des Bistums für das Jahr 2019 hat einen Umfang von 3,4 Mio. EUR für neu bewilligte Investitionen, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden. Im Wirtschaftsplan 2018 wurden u.a. zwei große Baumaßnahmen genehmigt: 27,8 Mio. EUR St. Lioba-Schule in Bad Nauheim und 25,1 Mio. EUR Theresianum in

Mainz. Der weitere Ausbau der St. Lioba-Schule wurde inzwischen wegen stark gestiegener Baukosten zunächst ausgesetzt und soll auf wesentliche, zukunftsichernde Maßnahmen reduziert werden. Für die geplanten Investitionsmaßnahmen einschließlich der ausgesetzten Baumaßnahme an der St. Lioba-Schule in Bad Nauheim (27,8 Mio. EUR) muss in 2019 und den Folgejahren mit einem Liquiditätsabfluss in Höhe von 50,2 Mio. EUR gerechnet werden. Für laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind in 2019 weitere 6,5 Mio. EUR vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird wieder mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet (lt. Wirtschaftsplan 2019: 23,0 Mio. EUR).



## Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung des Bistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die **Kirchensteuereinnahmen**.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle des Bistums und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass das Bistum diese Faktoren beeinflussen kann. Ferner haben die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge des Bistums.

Insbesondere in der nächsten Dekade ist mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. So könnten bei unveränderter Aufgabenwahrnehmung die jährlichen Aufwendungen die Erträge des Bistums nachhaltig und strukturell überschreiten.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge kann kurzfristig nicht durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation des Bistums ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die hohen Personal- und Zuschussaufwendungen, die aufgrund einer verantwortungsvollen nachhaltigen Personalpolitik nicht kurzfristig merklich vermindert werden können. Risiken resultieren ferner aus noch offenen **Clearingabrechnungen** der Kirchenlohnsteuer für die Jahre 2015 bis 2018. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuer-

pflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten Bistümer sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung. Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer, die nach dem Sitz der Arbeitgeber den Bistümern zufließt, aber nach dem Wohnsitz der Kirchenmitglieder den jeweiligen Bistümern zusteht, wurde vom Bistum Mainz eine Rückstellung in Höhe von 20.100 TEUR für die Jahre 2015 bis 2018 gebildet. Hiermit wurde aus Sicht des Bistums eine ausreichende Risikovorsorge für eine negative Veränderung der dem Bistum Mainz zustehenden Kirchenlohnsteuer gegenüber der Berechnung der bereits gezahlten Abschläge getroffen.

Das Bistum Mainz finanziert sich ferner **durch Zuschüsse der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz** auf Grundlage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes Hessen bzw. des Privatschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Ausgestaltung dieser Gesetze hat damit maßgebliche Auswirkungen auf die Erträge zur Finanzierung der Schulen in Trägerschaft des Bistums. Hinsichtlich dieser und weiterer staatlicher Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Die Refinanzierungszahlungen im Rahmen der Ersatzschul- bzw. Privatschulfinanzierung decken bei dem aktuell negativen Realzinsniveau allerdings die zusätzlich zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen bei weitem nicht. Verschlechterungen der Finanzierungs-

bedingungen sind zudem nicht völlig auszuschließen. So kann eine sich verschlechternde Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben. Die schwierige Situation der Privat- bzw. Ersatzschulfinanzierung macht Gespräche mit den politischen Verantwortungsträgern mehr denn je notwendig.

Der Schulbereich ist für das Bistum ein weitgehend mittel- bzw. langfristig feststehender hoher Kostenblock. Eine kurzfristige Reduktion des Aufwandes des Bistums für den Schulbereich ist kaum möglich. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der hohen Belastung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird allerdings auch die Entwicklung alternativer Besoldungsmodelle, möglicher Schulfusionen und Veränderungen in der Trägerschaft der Schulen zu überprüfen sein. Darüber ist das Bistum schon jetzt in Gesprächen mit den Verantwortlichen im Bildungsbereich.

Das Bistum hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-innen aus **Pensions- und Beihilfeleistungen**. Hierfür hat das Bistum durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat das Bistum zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Über die Rücklage wird die Differenz zwischen dem handelsrechtlichen Zinssatz und einem Rechnungszinssatz von 2,0 % (Vorjahr: 1,9 %) ausgeglichen. Ziel des Bistums ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen tragen wesentlich zum Defizit bei. Die hohen Wertpapierbestände in den Bilanzen der Bistümer müssen zunehmend öffentlich

erklärt werden. Die Personalkostenzuschüsse der Länder für verbeamtete Lehrer müssten im aktuellen Niedrigzinsumfeld deutlich höher sein. Zudem trägt das Bistum das Inflationsrisiko für die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Im versicherungsmathematischen Gutachten wird mit einer Steigerungsrate von 2 % p.a. der Pensions- und Beihilfeaufwendungen kalkuliert. Aktuell lassen hohe Reallohnabschlüsse, zunehmende Importzölle und gestiegene Rohölpreise steigende Inflationsrisiken erwarten. Höhere Inflationsraten und negative Realzinsen sind politisch gewollt, stellen sie doch eine Möglichkeit dar, die global rekordhohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor zu relativieren. Für kapitalgedeckte Finanzierungssysteme stellt diese Situation allerdings ein großes Problem dar.

Neben den direkten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen **Zusatzversicherung** der angestellten Mitarbeiter des Bistums Mainz bei der KZVK ein weiteres Risiko dar. Zur Schließung der auf Ebene der KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse) bestehenden Deckungslücke erhebt diese seit dem Jahr 2016 einen zusätzlichen **Finanzierungsbeitrag**. Die im Rahmen dieses Finanzierungsplans für das Bistum Mainz erwarteten Mehrbeiträge wurden abgezinst und vollständig als Rückstellung passiviert. Aufgrund zukünftiger Zinsänderungen oder der Änderung anderer Berechnungsparameter könnten jedoch weitere Rückstellungszuführungen erforderlich werden. Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-) Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Die KZVK verfügt dabei gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Bei-

träge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-) Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt. Dennoch wird man auch hier die Entwicklung der beitragszahlenden Mitglieder und der Leistungszusagen der KZVK kritisch im Blick behalten müssen. Auf Grund der Komplexität lässt sich jedoch die Höhe dieses Risikos aus der KZVK für das Bistum Mainz nicht verlässlich schätzen.

Aus den **Geld- und Finanzanlagen** insbesondere zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren darüber hinaus Emittenten- und Bonitätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Marktrisiken. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapierspezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen-Risiken-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen, Laufzeiten und Währungen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Dennoch bestehen am Kapitalmarkt Risiken. Das Wertpapierportfolio besteht zu einem wesentlichen Teil aus festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der gesunkenen Zinsen sind hier Bewertungsreserven entstanden, die bei steigenden Zinsen oder bei Rückkehr zum Nominalwert wieder rückläufig sind.

Die global hohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor in Verbindung mit der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Notenbanken führt zu überteuerten Vermögenspreisen und (teilweise) zu negativen

Realzinsen. Das Kapitalanlageumfeld für Anleger und Sparer ist somit sehr anspruchsvoll und stellt das Bistum vor große Herausforderungen.

Die **Zinsentwicklung** führt somit auf zweifache Weise zu einer wirtschaftlichen Belastung des Bistums. Weiterhin niedrige Zinsen wirken sich einerseits auf die Kapitalerträge aus, mit denen die notwendigen Beiträge zur Deckung der langfristigen Verpflichtungen erzielt werden müssen. Zudem erfordern niedrige Zinsen weitere Anpassungen der Rückstellungen.

Das Bistum trägt auf seinem Gebiet für den **Erhalt und Unterhalt** von zahlreichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Pfarrhäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in großem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Das Bistum geht insbesondere davon aus, dass in den Folgejahren erhebliche Instandhaltungsaufwendungen für die eigenen Schulen sowie den Dom zu Mainz und den Dom zu Worms anfallen. Ferner werden steigende Zuschussbedarfe für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchengemeinden, erwartet. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit das Bistum außerplanmäßig belasten. Das Bistum hat für Instandhaltungsaufwendungen durch Bauerhaltungsrücklagen Risikovorsorge getroffen. Im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ und der Bildung neuer Pfarrestrukturen wird es zu einem deutlichen

Abbau des Gebäudebestands in den Kirchengemeinden kommen müssen.

Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wird zunehmend durch externe Vorgaben des Gesetzgebers eingeschränkt. Gerade die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Kirchen in Deutschland haben. Nach dem noch gültigen Steuerrecht unterliegen „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (KdöR) grundsätzlich nicht dem Umsatzsteuerrecht (§ 2 Abs. 3 UStG); spätestens ab dem 1. Januar 2021 unterliegen KdöR grundsätzlich dem Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG). Dies wird gravierende Änderungen in der Verwaltung nach sich ziehen; sowohl auf Ebene des Bistums als auch auf Ebene der Pfarreien. Mehrbelastungen werden u. a. durch eine Ausweitung der Anzahl der Geschäftsträger für Kindertageseinrichtungen und der Implementierung hauptamtlicher Verwaltungsleiter in Pfarreien entstehen. Aber auch die Einrichtung einer zentralen Buchhaltungsstelle für die Kirchengemeinden und Kindertagesstätten wird zunächst zu einem Mehraufwand führen. Die finanzbuchhalterischen Aufgaben, die bisher von Rendanturen und Kirchenrechnern dezentral wahrgenommen werden, werden an das neue Buchhaltungszentrum in Mainz übertragen. Von der anstehenden Veränderung der Organisationsstruktur sind ca. 300 Kirchengemeinden und ca. 200 Kindertagesstätten betroffen.

Gleichzeitig zur organisatorischen Neuausrichtung der Finanzverwaltung in den Kirchengemeinden und Kindertagesstätten wird überprüft, inwieweit die Trägerstrukturen der Kindertagesstätten eine Veränderung erfahren können. Im Bistum Mainz sind überwiegend die Kirchengemeinden Träger der kirchlichen Kindertageseinrichtungen. Die Klärung alternativer Kita-Trägerstrukturen ist momentan bis Ende 2019 vorgesehen.

Die Trägerverantwortung der Kirchengemeinden wird entweder durch Gremien, wie Verwaltungs- oder Pfarrgemeinderat, durch ehrenamtlich tätige Kita-Beauftragte oder -Bevollmächtigte übernommen. Die Kirchengemeinden leiten mit viel Einsatz und Engagement Einrichtungen, vergleichbar von der Größenordnung eines mittelständischen Unternehmens und sind unter anderem verantwortlich für

- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Personal- und Finanzverantwortung
- Bau und Sachausstattung
- Qualitätsmanagement, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Elternbeteiligung
- Bedarfsermittlung, Vernetzung und Kooperation im Sozial- und Pastoralraum
- Präventionsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung für die Einbindung der Einrichtung in die Kirchengemeinde
- Pastorale Begleitung von Mitarbeitenden und betreuten Familien

Seit 2016 können in einzelnen Dekanaten auch hauptamtliche Geschäftsträger (Mitarbeiter/innen des Bistums) diese Trägeraufgaben ganz oder teilweise übernehmen. Ähnliche Strukturen gibt es auch in den Bistümern Limburg oder Freiburg. Die Einführung einer solchen Unterstützung war erforderlich, da die Anforderungen an die Betriebsführung einer Kindertageseinrichtung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind und dadurch häufig eine haupt- oder ehrenamtliche Wahrnehmung der Trägeraufgaben nicht mehr möglich ist. Der Kirchensteuerrat hat im Dezember 2018 beschlossen, weitere Geschäftsträger in den Jahren 2019 und 2020 in allen Dekanaten einzuführen. Diese und die vorhandenen Mitarbeiter werden so aufgestellt, dass von einer Vollzeitstelle eines Geschäftsträgers 8-10 Einrich-

tungen betreut werden. Die Geschäftsträger werden von Verwaltungskräften unterstützt. Bei den vorhandenen Einrichtungen wären das insgesamt 22 Geschäftsträger- und 12,5 Verwaltungsstellen. Sollten neue Trägerformen geschaffen werden, würden diese Mitarbeiter in diese neuen Strukturen eingebunden werden. Im hessischen Bistumsteil ist entsprechend der üblichen Betriebskostenfinanzierung grundsätzlich eine 85%ige Refinanzierung Voraussetzung für die Einführung der neuen Geschäftsträger.

Parallel dazu findet der Prozess der Neugestaltung der pastoralen Räume statt. Aufgrund der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen benötigen wir den Blick für das Wesentliche. In seinem Hirtenbrief für die Österliche Bußzeit 2019 stellt Bischof Kohlgraf daher grundlegende Fragen neu: Was brauchen die Menschen heute von der Kirche? Wie gelingt es uns, die Botschaft des Evangeliums mit den vielen Menschen, besonders auch mit denen, die nicht zu unseren „Kernkreisen“ gehören, ins Gespräch zu bringen? Worin besteht heute unser Auftrag und wie werden wir ihm gerecht?

Antworten sowohl auf die geistlich-pastoralen wie auch auf die strukturellen, personellen und finanziellen Herausforderungen sollen im Zuge des Pastoralen Weges des Bistums Mainz entwickelt werden. Mit seinem Referat in der Diözesanversammlung am 22. September 2018 hat Bischof Kohlgraf die Grundlagen für diesen Pastoralen Weg gelegt. Der Pastorale Weg ist ein Weg der Entwicklung und Erneuerung der Kirche im Bistum Mainz, den der Bischof unter das Motto „Eine Kirche, die teilt“ stellt.

Vier Dimensionen des Teilens sind dabei zentral: Die Kirche im Bistum Mainz will Leben teilen, die Freude und Hoffnung, die Trauer und Angst der Menschen verstehen, so dass die Themen dieser

Welt und ihrer Menschen zu Themen der Kirche werden. Glauben teilen bedeutet, die Sendung, also die „Mission“ neu schätzen zu lernen, die sich jedoch nur in Begegnung und Beziehung verwirklichen kann. Es gilt auch, die Ressourcen zu teilen: Die Ressourcen wie Personal, Gebäude und Geld dienen der Verwirklichung des kirchlichen Auftrags und den der Kirche anvertrauten Menschen. Daher müssen diesem Zweck dienende, gerechte und transparente Formen des Teilens von Ressourcen entwickelt werden. Verantwortung teilen schließlich bedeutet, dass wir neu die Würde der Taufe und der damit gegebenen Berufung aller Getauften zur Verantwortung für die Kirche wertschätzen lernen. Daher sollen Berufung und Charismen und eine gute Kultur des Miteinanders gestärkt werden sowie neue Formen der Verantwortungsübergabe und -übernahme erprobt werden.

Zur Weiterentwicklung des Pastoralen Weges hat die Bistumsleitung zum 1. November 2018 eine Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg eingerichtet. Sie wird die vielfältigen Anliegen, Stimmen und Aspekte miteinander koordinieren und auf die Entwicklung von hilfreichen Klärungen und Materialien sowie Entscheidungen hinwirken.

In der ersten Phase des Pastoralen Weges sind vom Osterfestkreis 2019 bis zum Sommer 2021 die Menschen in den Dekanaten aufgefordert, zukunftsfähige Pastoralkonzepte für neue pastorale Räume zu entwickeln. Dieser Auftrag wurde bei außerordentlichen Dekanatsversammlungen im März/April 2019 erläutert und diskutiert und in einer Handreichung vertiefend entfaltet. Bis zum Sommer 2019 werden auf Bistumsebene thematische Teilprojektteams gebildet, die Impulse aus den Dekanaten aufgreifen und Klärungen zu wichtigen Teilfragen des Pastoralen Weges erarbeiten.

Nachdem im Sommer 2021 die Dekanate dem Bischof ihre pastoralen Konzepte vorgelegt haben, werden diese geprüft und besprochen und zur Grundlage für die Weiterarbeit in der zweiten Phase gemacht. Der Bischof wird die neuen pastoralen Räume verbindlich bestimmen, in denen die Konzepte weiterentwickelt und verwirklicht werden sollen. Die neuen Pfarreien können nicht einfach vergrößerte Pfarreien bisherigen Typs sein, sondern sollen Netzwerke vielfältiger Orte kirchlichen Lebens sein, die Synergien bilden. In der dritten Phase nach der Errichtung der neuen Pfarreien wird es in Pfarreientwicklungsprozessen entsprechend um die Einübung gelingender Netzwerkarbeit einer Kirche des Teilens gehen.

Aufgrund des wiederholt zu erwartenden Verlusts im Jahr 2019 wird das Bistum Maßnahmen zur **Konsolidierung** vornehmen müssen. Personalbestand, Zuschüsse und Zuweisungen, einzelne Aufgabenfelder sowie die Aufrechterhaltung größe-

rer Einrichtungen des Bistums müssen überprüft werden, um die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Außerdem muss es zur Reduzierung von Gebäudebeständen kommen. Zur Unterstützung der Konsolidierung wurde seit dem Jahr 2017 das Controlling im Ordinariat weiter ausgebaut, um einerseits Kosten zu senken und zum anderen fundierte Grundlagen für weitere Entscheidungen zu schaffen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Mainz, den 14. Mai 2019

gez. Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz  
Generalvikar



## ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Zusammengefasste Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 in EUR	2017 in TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	217.795.279,42	221.330
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	56.096.499,04	59.678
3. Sonstige Umsatzerlöse	26.614.481,25	24.804
4. Sonstige Erträge	13.751.290,45	5.493
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	89.976.606,40	97.159
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	111.603.201,68	109.288
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 49.364.837,28 EUR (Vorjahr 20.490 TEUR)	65.733.269,96	36.200
	<b>177.336.471,64</b>	<b>145.488</b>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.657.666,93	6.467
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	230.669,12	416
	6.888.336,05	6.883
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>40.056.136,07</b>	<b>61.775</b>
8. Sonstige Aufwendungen	34.059.286,93	37.468
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.098.836,45	15.393
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.918,62	79
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.842,27	64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.383.801,09	46.864
davon aus Aufzinsung 64.309.965,68 EUR (Vorjahr 46.605 TEUR)		
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 47.207.039,15</b>	<b>- 7.149</b>
14. Sonstige Steuern	14.447,04	3
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 47.221.486,19</b>	<b>- 7.152</b>
16. Entnahme aus Zweckrücklagen	43.132.870,11	27.357
17. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	12.593.018,08	70
18. Einstellung in Zweckrücklagen	8.504.402,00	19.421
19. Einstellung in Ergebnismrücklagen	0,00	854
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

## ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

### ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktivseite	2018 in EUR	2017 in TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	383.798,00	432
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	250.522.344,69	255.926
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.128,00	73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.274.103,21	3.059
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.179.843,10	4.284
	<b>264.059.419,00</b>	<b>263.342</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.740.142,93	4.762
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	71,00	65
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	871.950.799,67	863.806
4. Sonstige Ausleihungen	8.059.835,33	6.478
	<b>884.750.848,93</b>	<b>875.111</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.147,94	92
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.115.691,82	810
	<b>1.202.839,76</b>	<b>902</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433.373,85	468
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	801.290,99	530
3. Forderungen gegen Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	6.958.547,25	5.232
4. Forderungen aus Kirchensteuern	7.112.816,75	5.280
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.194.131,69	16.127
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.669.866,64 EUR (Vorjahr 6.196 TEUR)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	2.372.058,31	2.750
	<b>41.872.218,84</b>	<b>30.387</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	72.658,67	68
2. Guthaben bei Kreditinstituten	74.132.605,61	50.838
	<b>74.205.264,28</b>	<b>50.906</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	4.953.477,51	4.860
	<b>1.271.427.866,32</b>	<b>1.225.940</b>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	261.935,84	259

## ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

### ZUM 31. DEZEMBER 2018

<i>Passivseite</i>	<i>2018 in EUR</i>	<i>2017 in TEUR</i>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Bistumskapital	220.000.000,00	220.000
II. Zweckrücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	174.157.769,87	174.216
2. Pensions- und Beihilferücklage	106.600.000,00	140.670
3. Sonstige Zweckrücklagen	11.500.000,00	12.000
	<b>292.257.769,87</b>	<b>326.886</b>
III. Ergebnisrücklagen	5.123.520,76	17.717
	<b>517.381.290,63</b>	<b>564.603</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.806.954,00	8.929
II. Für zweckgebundenes Vermögen	2.682.469,67	2.683
	<b>11.489.423,67</b>	<b>11.612</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	509.569.215,30	443.684
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	126.226.574,00	104.730
3. Sonstige Rückstellungen	38.962.324,68	38.220
	<b>674.758.113,98</b>	<b>586.634</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.619.421,60	7.840
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
215.581,63 EUR (Vorjahr 405 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4.403.839,97 EUR (Vorjahr 7.435 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.392.080,91	3.534
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.392.080,91 EUR (Vorjahr 3.534 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht	840,33	24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
840,33 EUR (Vorjahr 24 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	27.876.666,09	29.271
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
27.876.666,09 EUR (Vorjahr 29.271 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	28.610.558,25	20.340
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
28.610.558,25 EUR (Vorjahr 20.340 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
65.105,02 EUR (Vorjahr 13 TEUR)		
davon aus Steuern		
2.773.276,81 EUR (Vorjahr 2.785 TEUR)		
	<b>65.499.567,18</b>	<b>61.009</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.299.470,86	2.082
	<b>1.271.427.866,32</b>	<b>1.225.940</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEIT</b>	<b>261.935,84</b>	<b>259</b>
<b>BÜRGSCHAFTEN</b>	<b>16.272.304,73</b>	<b>12.510</b>

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

### 1. Allgemeine Angaben

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, KdÖR (im Folgenden: Bistum), zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Das Bistum wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz entspricht § 266 HGB, die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der zusammengefassten Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Bistumstätigkeit ausgegangen.

Neben dem zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus zusammengefasster Bilanz, zusammengefasster Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Das Bistum hat seinen Sitz in Mainz. Das Bistum ist bis auf seine Betriebe gewerblicher Art von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände / Wegrechte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagegüter bis 1.000,00 EUR netto wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2012 erworbenen Immobilien erfolgte zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten unter Indizierung der Normalherstellungskosten der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2018 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Aus-

fallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teil-/Gegenwartsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit 3,21 % zum 31. Dezember 2018 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2018) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 4,00 % für 2019 und 2020 sowie 2,00 % ab 2021 unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,32 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2018 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 552.895 TEUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 70.000 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor. Die vom Bistum gebildete Pensionsrücklage auf Basis eines Rechnungszinses von 2,0 % übertrifft diesen Mehrbetrag um 28.400 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum

31. Dezember 2018 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle betroffenen Arbeitnehmer bilanziert. Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2018 erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) herangezogen wurde (36.432 TEUR). Es ist ein Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,21 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand in Höhe von 26.675 TEUR aus.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Bistum eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf die Gesellschaft entfallende finanzökonomische Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S, die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden soll, betrug am 31. Dezember 2018 26.675 TEUR und entspricht dem Barwert der zukünftig voraussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 2,32 % durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

**2018: Viertes Quartal**

Gedenkgottesdienst für Opfer sexuellen Missbrauchs  
Altarweihe im Wormser Dom  
Weihnachtsmarke mit Mainzer Chagall-Fenstern  
Diözesan-Jugendsynode in Mainz



### 3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigelegt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

<i>Name</i>	<i>Sitz</i>	<i>Höhe des Anteils</i>	<i>Eigenkapital zum 31.12.2017</i>	<i>Jahresergebnis 2017</i>
GSW-Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	Frankfurt	4.603 TEUR / 33,15 %	80.296 TEUR	2.013 TEUR
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG	Mainz	16 TEUR / 25,33 %	342 TEUR	- 341 TEUR
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH	Mainz	6 TEUR / 25,20 %	32 TEUR	0 TEUR
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung	Mainz	6 TEUR / 20,00 %	8.868 TEUR	1.368 TEUR

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	<i>Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR</i>	<i>Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren EUR</i>	<i>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.581,63	838.826,68	3.565.013,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.392.080,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	840,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	27.876.666,09	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	28.610.558,25	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>61.095.727,21</b>	<b>838.826,68</b>	<b>3.565.013,29</b>

Die in der zusammengefassten Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

#### 4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen mit 72 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 19 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und mit 9 % sonstige Umsatzerlöse.

Die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ enthalten mit 64.310 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen) sowie der Rückstellung für Kirchenlohnsteuer-clearing.

Folgende zusammengefassten GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

<i>GuV-Posten</i>	<i>Art</i>	<i>Betrag</i>
Personalaufwand	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Änderung der Heubeck-Richttafeln	19.112 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwand aus der Änderung des Rechnungszinses der Pensions- und Beihilferückstellungen	42.575 TEUR



## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Organe

Leitung des Bistums:  
Bischof Dr. Peter Kohlgraf

Generalvikar und Ökonom:  
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz

Diözesankirchensteuerrat:  
Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 30 gewählte ehrenamtliche Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:  
Zum 1. April 2016 wurde der Diözesanverwaltungsrat durch den neu errichteten Diözesanvermögensverwaltungsrat nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC abgelöst. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören 8 stimmberechtigte Mitglieder an.

Konsultorenkollegium/Domkapitel:  
Dem Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC gehören neben Domdekan Prälat Heinz Heckwolf sechs Domkapitulare an.

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

### 5.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 16.272 TEUR.

Darüber hinaus wurde im Februar 2018 ein Wertpapierdepot mit einem Nominalwert von mindestens 12.500 TEUR als Sicherheit für Verbindlichkeiten Dritter verpfändet. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen. Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Dieses Risiko lässt sich für das Bistum Mainz jedoch nicht verlässlich schätzen. Insbesondere verfügt die KZVK gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintritts-

wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

Für das Bistum Mainz besteht aufgrund von 16.000 Genossenschaftsanteilen der Pax-Bank nach § 40 der Satzung eine Nachschusspflicht in Höhe von 1 TEUR je Anteil und somit insgesamt in Höhe von 16.000 TEUR. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Pax-Bank derzeit jedoch nicht ausgegangen.

### 5.3 Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 150 TEUR zurückgestellt; hiervon entfallen auf die externe Jahresabschlussprüfung 87 TEUR und auf sonstige Beratungsleistungen 63 TEUR.

### 5.4 Mitarbeiter des Bistums

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 3.953 Mitarbeiter beschäftigt.

### 5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2018 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 28.230 TEUR.

### 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung der KZVK haben am 16. Januar 2019 beschlossen, im Jahr 2020 zur dauerhaften Sicherung der Versorgungszusagen der KZVK die Abrechnungsverbände P (Versorgungszusagen nach 2002) und S (Versorgungszusagen vor 2002) zusammenzulegen. Zukünftig soll von Seiten der KZVK ein einheitlicher Beitrag erhoben werden.

### 5.7 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von 47.221 TEUR wird durch Entnahmen aus den Zweckrücklagen in Höhe 43.133 TEUR und aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 4.088 TEUR gedeckt. Nach Einstellung von 8.504 TEUR in Pensions- und Beihilferücklagen sowie im Gegenzug weiteren Entnahmen aus der Ergebnisrücklage von 8.504 TEUR ergibt sich ein verbleibender Bilanzgewinn von 0 TEUR.

Mainz, 14. Mai 2019

gez. Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz  
Generalvikar



Ökumenischer Gottesdienst beim Rheinland-Pfalz-Tag  
am 2. Juni 2018 in Wormser Dom

## ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

### Entwicklung der Anschaffungswerte

Bilanzposten:	± Umbuchung *			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	853.494,34	101.643,74	0,00	955.138,08
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.554.938,69	+ 601.793,18 *	74.461,00	430.111.296,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	86.688,01	14.699,20	0,00	101.387,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.879.091,31	+ 45.393,31 *	0,00	4.637.331,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.284.397,60	- 647.186,49 *	0,00	10.179.843,10
		± 647.186,49 *		
	437.805.115,61	7.299.203,55	74.461,00	445.029.858,16
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	4.761.909,03	76,17	0,00	4.761.985,20
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	16.155.170,56	0,00	946.672,09	15.208.498,47
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	874.398.577,10	20.753.332,84	12.608.828,00	882.543.081,94
4. Sonstige Ausleihungen	6.477.873,31	1.750.000,00	168.037,98	8.059.835,33
	901.793.530,00	22.503.409,01	13.723.538,07	910.573.400,94
		± 647.186,49 *		
	1.340.351.465,73	29.904.256,30	13.797.999,07	1.356.558.397,18

Entwicklung der Abschreibungen

Anfangsstand	Abschreibungen	Wertaufholung/ Entnahme	Endstand	Stand	Stand
	des Geschäftsjahres	für Abgänge		31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
6	7	8	9	10	11
421.255,34	150.084,74	0,00	571.340,08	383.798,00	432
173.629.451,89	5.959.500,82	1,00	179.588.951,71	250.522.344,69	255.925
13.520,01	4.739,20	0,00	18.259,21	83.128,00	73
819.886,07	543.342,17	0,00	1.363.228,24	3.274.103,21	3.059
0,00	0,00	0,00	0,00	10.179.843,10	4.284
174.462.857,97	6.507.582,19	1,00	180.970.439,16	264.059.419,00	263.341
0,00	21.842,27	0,00	21.842,27	4.740.142,93	4.762
16.089.886,56	0,00	881.459,09	15.208.427,47	71,00	65
10.592.282,27	0,00	0,00	10.592.282,27	871.950.799,67	863.806
0,00	0,00	0,00	0,00	8.059.835,33	6.478
26.682.168,83	21.842,27	881.459,09	25.822.552,01	884.750.848,93	875.111
201.450.509,92	6.679.509,20	881.460,09	207.364.331,25	1.149.194.065,93	1.138.884

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz

### Prüfungsurteile

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, - bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte zusammengefasste Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den zusammengefassten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 22. Mai 2019

**Solidaris Revisions-GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

**Dirk Riesenbeck-Müller**  
Wirtschaftsprüfer

**Martin Tölle**  
Wirtschaftsprüfer



St. Peter und Paul in Dieburg:  
Besuchtag des Bischofs im April 2018

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Bischöfliches Ordinariat Mainz  
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Generalvikar  
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz  
Tel. 06131 253-0  
kontakt@bistum-mainz.de  
www.bistum-mainz.de

Redaktion, Layout, Satz und Realisierung:  
Bistum Mainz Publikationen  
Dr. Barbara Nichtweiß

Die Berichte und Interviews  
basieren auf den Mainzer Bistumsnachrichten  
der Pressestelle des Bistums Mainz  
(Tobias Blum/Alexander Matschak).

Fotos:  
Pressestelle Bistum Mainz (Tobias Blum/Alexander Matschak):  
S. 7, 8, 15, 21–42, 47, 55  
Publikationen Bistum Mainz (Dr. Barbara Nichtweiß):  
S. 5, 9–13, 17, 44, Umschlag  
Werner Feldmann: S. 16

Druck: Zeidler, Mainz-Kastel

© Bistum Mainz 2019





[www.bistum-mainz.de](http://www.bistum-mainz.de)

